BUNTE SCHULE

Gemeinsam lernen - Gemeinschaft erleben

Schulprogramm der Grundschule Kirchhain

Stand Dezember 2011

Verantwortlich: Elke Biebricher-Maus

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Angaben zur Schule
1.1 Größe
1.2 Räumliche Situation
1.3 Lage

2. Lehren und Lernen
2.1 Allgemeine Ziele der schulischen Förderung
2.2 Individuelle Ziele im Förderunterricht
2.3 Zusammenarbeit mit dem BFZ
2.4 Lerninhalte der einzelnen Fächer
2.5 Überfachliche Kompetenzen
2.6 Bewertung von Leistung
2.7 Pädagogische Hausordnung

3. Schulmanagement und Professionalität
3.1 Führungsleitlinien
3.2 Pädagogische Entwicklungsarbeit
3.3 Zusammenarbeit im Kollegium
3.4 Fortbildung
3.5 Personalentwicklung

4. Schulkultur
4.1 Kulturelle und sportliche Veranstaltungen
4.2 Klassenfahrten
4.3 Gestaltungsspielräume
4.4 Elternpartizipation
4.4.1 Erziehungsberechtigte als Kooperationspartner
4.4.2 Elternmitarbeit
4.4.3 Förderverein

5. Kooperationspartner
5.1 Betreuungseinrichtung
5.2 Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchhain
5.3 Die weiterführende Schule: Alfred-Wegener-Schule
5.4 Hausaufgabenhilfe für Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund
5.5 Kirchen
5.6 Vereine der Stadt Kirchhain
5.7 Staatliches Schulamt und Schulträger

6. Entwicklungsvorhaben
6.1. Kurzfristige Vorhaben
6.2 Mittelfristige Vorhaben

7. Anhang

Vorwort

Im Jahr 2001 legte das Kollegium unter Federführung der damaligen Konrektorin Renate Albers das erste Schulprogramm der Grundschule Kirchhain vor. In den zurückliegenden zehn Jahren war dieses Schulprogramm Handlungsleitfaden und Grundlage für die Entwicklungsarbeit. Es wurde immer wieder sukzessive ausdifferenziert und erweitert im Sinne einer schulischen Qualitätsentwicklung. Neue Arbeitsvorhaben kamen dazu und machten somit eine Überarbeitung und Fortschreibung der Dokumentation von 2001 notwendig. Das aktuelle Schulprogramm beschreibt diese Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit und legt über die Gestaltungsprozesse und Ergebnisse Rechenschaft ab.

Die damaligen Leitgedanken der pädagogischen Arbeit haben bis heute Bestand, sie wurden 2008 gemeinsam mit den Zielen der schulischen Förderung unter dem **Leitbild „BUNTE SCHULE – Gemeinsam lernen, Gemeinschaft erleben"** zusammengefasst, das als ein Qualitätsversprechen uns selbst gegenüber wie auch gegenüber der Schüler- und Elternschaft anzusehen ist. (siehe S. 6)

Das Vorhaben *Zusammenarbeit im Kollegium* wurde 2008 wieder aufgegriffen, nachdem einige Lehrkräfte in den Ruhestand versetzt wurden und neue Kolleginnen ihre Arbeit an unserer Schule aufnahmen. Von ihnen gingen neue Impulse für die Entwicklungsarbeit aus, die u. a. in den Arbeitsvorhaben *Teamentwicklung, Förderung der Sozialkompetenz* und *Neufassung der Schuleingangsdiagnostik* mündeten. Bildungspolitische Aufträge wie *Förderung der Lesekompetenz, Erstellung eines Förderkonzeptes* und *die Umsetzung der Verlässlichen Schule* waren Anlass und Aufgabe zugleich für weitere Entwicklungsvorhaben.

Die Weiterentwicklung der verlässlichen Grundschule mit der Zielformulierung *Pädagogische Mittagsbetreuung* haben wir 2006 exemplarisch für einige Wochen erprobt. Fehlende personelle Ressourcen führten jedoch nicht zu einer Verankerung an unserer Schule. Durch die räumliche *Zusammenführung der Betreuungseinrichtungen* vom Landkreis Marburg-Biedenkopf und der Stadt Kirchhain auf dem Gelände unserer Grundschule konnte 2010 das Betreuungsangebot für unsere Schüler und Schülerinnen schließlich doch erheblich verbessert werden mit neuen Räumen, erweiterten Beschäftigungsmöglichkeiten und einem warmen Mittagstisch.

Die *Arbeit mit den Kooperationspartnern* – insbesondere mit den vier Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchhain und der Alfred-Wegener-Schule als weiterführender Schule – wurde durch verbindliche Strukturen weiter vertieft. Die Kooperation mit den Betreuungskräften steht noch am Anfang. Sie soll im Rahmen der Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans konkrete Züge bekommen. Bei der Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen sollen die Bildungsprozesse beim Übergang vom Elementarbereich in den Primärbereich auf der prozessualen Ebene erweitert werden.

2009 hat uns die *erste Schulinspektion* insgesamt eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit bescheinigt, gleichzeitig auf einige Bereiche hingewiesen, die wir weiterentwickeln sollen. Die Evaluationsergebnisse waren Ausgangspunkt für neue Arbeitsvorhaben, mündeten in Zielvereinbarungen mit dem Staatlichen Schulamt und bilden eine Grundlage für unsere zukünftigen Qualitätsentwicklungsprozesse.

Auch die Umsetzung der Bildungsstandards durch die *Implementierung des neuen Kerncurriculums* und die Verpflichtung auf Grund der geltenden UN-Behindertenkonvention, das selektive Schulsystem schrittweise in ein *inklusives System* umzubauen, sind institutionelle Vorgaben und werden in den nächsten Jahren im Mittelpunkt unserer schulischen Entwicklungsarbeit stehen.

Zentrales Ziel der derzeitigen Hessischen Landesregierung ist die *Umsetzung einer Lernenden Schule* mit dem Fokus auf Selbstständigkeit, Selbstverantwortlichkeit und Selbstwirksamkeit bei der Schul- und Unterrichtsgestaltung. Die Schulen sollen u. a. mehr Entscheidungsspielräume bei ihrer Profilierung, der Gestaltung des schuleigenen Curriculums, der Personalauswahl und der Verwendung ihrer Budgets (z. B. Einführung des Kleinen Schulbudgets) bekommen. Diese Ziele werden von unserer Seite grundsätzlich befürwortet, gleichzeitig möchten wir aber auch auf Widersprüche hinweisen, die dem genannten Ziel entgegenstehen und unsere Arbeit bei der Realisierung erschweren: Die genauen Vorgaben bei Entwicklungsvorhaben per Erlass, viele Detailanweisungen zur Selbstwirksamkeit und die Übertragung von zahlreichen neuen Aufgaben zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung für Schulleitung und Lehrerkollegium ohne die Bereitstellung von Ressourcen an Arbeitszeit und Arbeitsstrukturen behindern uns bei der Umsetzung einer eigenverantwortlichen Schule erheblich. Es bleibt zu hoffen, dass zukünftig durch die Kultusbürokratie den vielen neuen Anforderungen auch die erforderlichen, wirksamen Arbeitsstrukturen angepasst werden.

Wir hoffen und wünschen uns, dass die Leser dieser Dokumentation sich schnell und umfassend einen Überblick über die von uns erbrachten und angestrebten Leistungen bei der Erfüllung unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages verschaffen können. Über Rückmeldungen und Anregungen würden wir uns freuen.

Kirchhain, Dezember 2011 Elke Biebricher-Maus

1. Angaben zur Schule

1.1 Größe

Die Grundschule Kirchhain ist eine drei- bis vierzügige Grundschule mit Vorklasse, Vorlaufkurs und Betreuungsangebot. Im Schuljahr 2011/2012 besuchten 320 Schüler und Schülerinnen aus der Kernstadt und den Stadtteilen Stausebach, Himmelsberg und Burgholz unsere Schule.
In sieben von unseren insgesamt 16 Klassen werden 24 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht beschult. Der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund beträgt ca. 25%.
Zurzeit unterrichten an unserer Schule 25 Lehrkräfte. Fünf pädagogische Fachkräfte organisieren die Betreuung. Um die verlässliche Schule zu garantieren, unterstützen uns drei bis fünf externe Vertretungskräfte.
Für nicht-pädagogische Aufgaben stehen uns eine Sekretärin, ein Hausmeister und mehrere Reinigungskräfte einer Firma zur Verfügung.

1.2 Räumliche Situation

Die Schule ist seit 1986 in den Räumlichkeiten der ehemaligen Beruflichen Schulen untergebracht. Bis 1974 war sie Grundstufe der Gesamtschule, danach wurde sie selbstständige Grundschule in der Trägerschaft des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Die Klassen- und Fachräume befinden sich in drei voneinander getrennten unterschiedlich großen Gebäuden. Klassenzimmer stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung, somit besteht auch die Möglichkeit, Förder- und Differenzierungsangebote in eigenen Räumen durchzuführen. Als weitere Fachräume stehen uns zur Verfügung:

- ein Mehrzweckraum für gesellige Klassennachmittage mit Eltern
- ein PC-Raum für Klassenunterricht
- eine Schülerbücherei für Klassenunterricht und die Ausleihe von Kinderbüchern
- ein neu eingerichteter Werkraum
- ein Sprachheilraum
- ein Musikzimmer (stark renovierungsbedürftig)
- zwei Räume für die Hausaufgabenhilfe

Das Schulhofgelände ist ausreichend und groß und bietet den Kindern viele Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten, die aber noch modernisiert und erweitert werden könnten. Ein Schulgarten mit Hochbeeten ermöglicht im Rahmen des Sachunterrichts verschiedene Möglichkeiten der Bewirtschaftung.
Für den Sportunterricht steht an der Schule nur eine 130qm große Gymnastikhalle zur Verfügung. Da die Kapazität dieser Halle nicht ausreicht, muss zum einen der Sportunterricht im 1. und 2. Schuljahr gekürzt werden, zum anderen müssen die Klassen des 3. und 4. Schuljahres in die Hallen der Alfred-Wegener-Schule und der Beruflichen Schulen ausweichen.
Der Schwimmunterricht wird im Hallenbad Kirchhain durchgeführt. Auf Grund dieser Sachverhalte muss die Organisationsplanung eng mit den weiterführenden Schulen abgestimmt werden.
Für die Betreuung steht das ehemalige Werkstattgebäude der Beruflichen Schulen auf dem Gelände unserer Schule zur Verfügung, das 2010 renoviert und ausgebaut wurde, um der starken Nachfrage an Betreuungsplätzen (Schuljahr 2011/2012: 110 Plätze) gerecht zu werden. Die Betreuung wird vom Landkreis Marburg-Biedenkopf in Kooperation mit der Stadt Kirchhain organisiert. Sie ist montags bis freitags vor dem Unterricht von 7:30 – 8:30 Uhr und nach dem Unterricht von 11:20 bis 17:00 Uhr geöffnet.

2. Lehren und Lernen

BUNTE SCHULE – Gemeinsam lernen, Gemeinschaft erleben

Das Kollegium hat sich bei einem pädagogischen Tag im Dezember 2008 auf die Leitidee / die Vision BUNTE SCHULE – GEMEINSAM LEBEN UND LERNEN verständigt, um zu den bereits bestehenden pädagogischen Leitzielen des Schulprogramms von 2001 ein gemeinsames passendes „Dach“ zu finden. Die Diskussionen zu den Leitzielen und die Verständigung über die Vision förderte auch die Integration einiger neuer Lehrkräfte, die im Schuljahr 2008/2009 an der Grundschule Kirchhain ihre Arbeit aufnahmen. BUNTE SCHULE als Vision symbolisiert für uns die „Vielfalt in der Gemeinsamkeit“ (Grundschulverband). Kein Kind soll angesichts der Unterschiedlichkeit seiner Voraussetzungen aus der gemeinsamen Schule für alle ausgeschlossen werden. Dies setzt gleichzeitig von der Gesellschaft bereitgestellte Ressourcen in Form von Arbeitszeit und Arbeitsstrukturen voraus, damit wir unseren Bildungsauftrag erfüllen können.
Da an unserer Schule das gemeinsame Lernen (seit Mitte der 90er Jahre gibt es Integrationsklassen) einen größeren Raum einnimmt als das gemeinsame Leben, haben wir das Leitbild im Jahr 2011 auf **BUNTE SCHULE - Gemeinsam lernen, Gemeinschaft erleben** abgeändert.

2.1 Allgemeine Ziele der schulischen Förderung

Mehr denn je müssen wir im Schulalltag bei einer heterogenen Schülerschaft mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen umgehen und entsprechende passende Lernprozesse initiieren, begleiten, unterstützen und den Kindern beratend zur Seite stehen. Jeder Schüler und jede Schülerin soll dabei unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert werden (Hessisches Schulgesetz).
Es ist allerdings nicht Aufgabe der Grundschule alle Lernunterschiede der Kinder auf ein einheitliches Niveau hin auszugleichen. Vielmehr sollen Differenzierungs- und Fördermaßnahmen die Erreichung grundlegender Lernziele für möglichst alle Kinder sichern und der Entfaltung individueller Lernziele dienen. Bei der Gestaltung der individuellen Lernprozesse sind uns vier zentrale Ziele wichtig:

- Möglichst alle Kinder sollen die jeweiligen Bildungsstandards erreichen.
- Die Lernmotivation soll gestärkt und die Leistungsbereitschaft entwickelt und erhalten werden.
- Jedes Kind soll seinem Lernniveau entsprechend Schwächen abbauen und Stärken ausbauen.
- Eine Kooperation mit Eltern, Kollegen, BFZ und weiteren Beratungseinrichtungen ist unerlässlich.

Bei der Gestaltung unseres Unterrichts lassen wir uns dabei von folgenden Gedanken leiten:

- Wir holen die Kinder bei ihren individuellen Voraussetzungen ab.
- Wir benutzen differenzierende Methoden und Materialien, um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen unserer Schülerschaft gerecht zu werden.
- Wir vermitteln Problemlösefähigkeiten und Arbeitstechniken.
- Wir vermitteln soziale Kompetenzen zur Konfliktbewältigung.
- Wir entwickeln und fördern die Leistungsbereitschaft.

Nach einer individuellen Lernstandsdiagnostik werden für die Schüler und Schülerinnen allgemeine und individuelle Lernziele aufgestellt, daraus werden wiederum unterschiedliche Fördermaßnahmen (Differenzierungsformen, methodisches Vorgehen und schülerorientierte Arbeitsstrategien) abgeleitet, um somit Lernerfolge zu ermöglichen und zu sichern.

2.2 Individuelle Ziele im Förderunterricht

Nicht für alle Schüler und Schülerinnen unserer Schule sind ausreichende Lernerfolge im Klassenunterricht herzustellen. Kinder mit gravierenden, lang anhaltenden Lern- und Verhaltensproblemen brauchen oft zusätzliche Unterstützung in Form von Kleingruppenunterricht. Hier kann die Lehrerin mit viel persönlicher Ansprache, Beratung und Zeit dem individuellen Lernverhalten stärker Rechnung tragen und somit dem Kind helfen, in seiner individuellen Entwicklung fortzuschreiten. Dieser Kleingruppenunterricht als äußere Differenzierungsmaßnahme im Sinne einer Förderschleife ist zeitlich befristet. Er steht in einem inhaltlichen und personellen Zusammenhang zum Klassenunterricht, um die Integration der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sicherzustellen.
Als zusätzliche Ressourcen und somit Förderunterricht außerhalb des Klassenverbandes stehen uns Lehrerstunden für Deutsch als Zweitsprache, ETEP-Unterricht, Leseambulanz, Sprachheilambulanz, Förderung von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen und für die Zusammenarbeit mit dem BFZ zur Verfügung. Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und für die vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder (Vorklasse) werden uns ebenfalls zusätzliche Lehrerstunden zugewiesen. Der Unterricht erfolgt weitestgehend im Klassenverband.
(siehe schuleigenes Förderkonzept)
Ab 2011/2012 gelten die Grundsätze der inklusiven Schule.
(siehe Punkt 6 Entwicklungsvorhaben)

2.3 Zusammenarbeit mit dem *B*eratungs- und *F*örderzentrum der Alfred-Wegener-Schule, Kirchhain (BFZ)

Die Inanspruchnahme der Beratungs- und Fördertätigkeit der BFZ-Lehrkräfte erfolgt besonders bei Kindern mit Lern- und Verhaltensproblemen.
Bei ausreichenden Kapazitäten wird auch eine Einzel- und Gruppenförderung durch die BFZ-Lehrkräfte in den Bereichen Lesen, Schreiben, Rechnen, Sprache, Wahrnehmung, Motorik und Konzentration für die Förderkinder angeboten.
Für die Beratungs- und Förderarbeit ist das Einverständnis der betreffenden Eltern/ Erziehungsberechtigten notwendig. Wenn ein Schüler oder eine Schülerin in die Beratungs- und Förderarbeit aufgenommen wurde, sollen alle Informationen, die diese Aufgabe betreffen, auch an die BFZ-Lehrkraft weitergegeben werden.
Des Weiteren ist es für die Koordination der Zusammenarbeit des Kollegiums der allgemeinen Schule mit der Lehrkraft des BFZ notwendig, frühzeitig über Einschränkungen der BFZ- Tätigkeit z. B. durch Schulzahnarzt, Sport- und Wandertage, Schulfeste, Abwesenheit von Lehrkräften informiert zu werden.
Die chronologische Dokumentation der Beratungs- und Förderarbeit erfolgt durch die BFZ-Lehrkraft. Bei einer Schweigepflichtsentbindung durch die Eltern/ Erziehungsberechtigten kann eine Weitergabe von Berichten und Testergebnissen an Dritte erfolgen. Berichte, Testergebnisse und Dokumentationen sind in BFZ-eigenen Akten zu führen und gehören nicht in die Schülerakte. Die Schulleitung der allgemeinen Schule erhält über die inhaltliche Arbeit des BFZ an ihrer Schule Auskunft.
Die Zusammenarbeit bei Schulwechsel / Probebeschulungen wird durch die BFZ-Lehrkraft begleitet. Bei Aufnahme bzw. bei Schulwechsel von Schülerinnen und Schülern im laufenden Schuljahr, die im Rahmen des BFZs betreut werden, muss die BFZ-Lehrkraft benachrichtigt werden.

2.4 Lerninhalte der einzelnen Fächer

Ab Schuljahr 2011/2012 wird der Rahmenplan für die Grundschule ersetzt durch das *neue Kerncurriculum für Hessen*, das die verbindliche curriculare Grundlage für den Unterricht in

allen Fächern (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Religion, Kunst/Werken, Musik, Sport, Englisch) ist. In dem *neuen Kerncurriculum* werden die Kompetenzen für die einzelnen Fächer beschrieben – als eine Verbindung von Wissen und Können –, die zu einem bestimmten Zeitpunkt von allen Lernenden erwartet werden. „Der Blick richtet sich nicht nur auf Wissenselemente, die sich zu einem Gesamtverständnis verknüpfen sollen, sondern auch auf weitere Bedingungen der erfolgreichen Bewältigung kognitiver Anforderungen. Hierzu zählen Strategien zum Erwerb von Wissen und dessen Nutzung und Anwendung sowie personale und soziale Dispositionen, Einstellungen und Haltungen. Im Zusammenwirken dieser Komponenten erfüllt sich der Anspruch einer umfassenden Persönlichkeitsbildung; er realisiert sich in der erfolgreichen und verantwortungsvollen Bewältigung aktueller Anforderungssituationen.“ (siehe Kerncurriculum Hessen, Primarstufe, Teil A Konzeptionelle Grundlagen S. 5)
Die Fachcurricula bedürfen noch einer Entwicklungs- und Planungsarbeit, damit sie im Sinne eines kompetenzorientierten Unterrichts umgesetzt werden können. Die Erstellung eines Schulcurriculums mit den drei wesentlichen Elementen *Leitvorstellungen, Fachcurricula für die einzelnen Unterrichtsfächer und unterstützenden Organisationsstrukturen* werden wir 2011/2012 exemplarisch für das Fach Mathematik beginnen und dann sukzessive bei den anderen Fächern fortführen (geplanter Abschluss: 2014 / 2015).

2.5 Überfachliche Kompetenzen

Im *neuen Kerncurriculum für Hessen* werden neben den inhaltlichen Dimensionen des jeweiligen Faches auch vier zentrale Bereiche überfachlicher Kompetenzen genannt: Personale Kompetenz, Sozialkompetenz, Lernkompetenz und Sprachkompetenz. Die bereits bestehenden Konzepte zur Lese- und zur Medienkompetenz (von 2006 bzw. 2005) sollen in den nächsten zwei Jahren unter dem Gesichtspunkt der überfachlichen Kompetenzen überarbeitet und fortgeschrieben werden. (siehe Punkt 6 Entwicklungsvorhaben)

2.6 Bewertung von Leistung

Grundlage unserer Leistungsfeststellung und -bewertung sind die Verordnungen zum Hessischen Schulgesetz vom Oktober 2006, S. 18 – 28

- *Zeugnisse*

Die Schüler und Schülerinnen der Klassen 1 erhalten am Ende des 1.Schuljahres eine verbale Beurteilung.
Die Schüler und Schülerinnen der Klassen 2 erhalten am Ende des 2.Schuljahres ein Zeugnis mit Ziffernnoten (ggf. ergänzt durch eine verbale Erläuterung).
Das Arbeits- und Sozialverhalten wird durch eine Ziffernnote beurteilt.
Die Schüler und Schülerinnen der 3. und 4. Klassen erhalten Halbjahreszeugnisse und Zeugnisse am Schuljahresende mit Ziffernnoten.

- *Schriftliche Leistungsnachweise in den Fächern Deutsch und Mathematik*

In unserer Schule wurden für die einzelnen Jahrgangsstufen lt. Erarbeitung und Beschluss der Gesamtkonferenz von Januar 2011 verbindliche Regelungen bezüglich der Absprache und der Notengebung bei Klassenarbeiten getroffen.
(Leistungsbewertung siehe Anhang)

- *Bestimmungen über Hausaufgaben*

Folgende Arbeitszeiten für die täglichen Hausaufgaben sollten in der Regel nicht überschritten werden:
Jahrgangsstufen 1 und 2: bis zu einer ½ Stunde
Jahrgangsstufen 3 und 4: bis zu einer ¾ Stunde

2.7 Pädagogische Hausordnung

Zur Förderung der Sozialkompetenz werden an unserer Schule ausgewählte Lerninhalte im Sachunterricht vermittelt, der ETEP-Unterricht erteilt und entsprechende Instrumente eingesetzt. Dabei ist die pädagogische Hausordnung ein verbindliches Verhaltensregelwerk, das im Unterricht und auf Elternabenden thematisiert wird. Um eine erfolgreiche Umsetzung der Hausordnung zu erreichen ist es notwendig, dass sie von allen Schulbeteiligten als verbindlicher Kontrakt anerkannt und befolgt wird, um so u.a. Behinderungen und Störungen beim Lernen sowie Unfälle und Beschädigungen zu vermeiden.

(Hausordnung siehe Anhang)

3. Schulmanagement und Professionalität

3.1 Führungsleitlinien

„Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter trägt die Gesamtverantwortung dafür, dass an der Schule der Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllt wird. Dies umfasst die Funktionsfähigkeit, die Ergebnisse und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Schule. … Ziel ist eine hohe Qualität der Unterrichts- und Erziehungsarbeit, damit die Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Voraussetzungen für die Gestaltung ihres beruflichen und persönlichen Lebensweges erwerben und Mitverantwortung in der Gesellschaft übernehmen können. Für das Gelingen ist entscheidend, dass die Schulleitung die Partizipation der Lehrkräfte, der Eltern und der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung der Schule ermöglicht und fördert.“ (Berufsbild für Schulleitungsmitglieder des Hessischen Kultusministeriums)

Auf der Grundlage dieses Berufsbildes hat die Schulleitung die nachfolgenden Führungsleitlinien erstellt, nach denen sie ihre Arbeit ausrichtet und gemessen wird:

Wir sorgen für eine professionelle Schulleitung.	Wir managen die Schulverwaltung und die Schulorganisation effektiv und effizient.	Wir sorgen für eine gute pädagogische Arbeit und Unterrichtsqualität.	Wir arbeiten mit dem Kollegium persönlich, strategisch und konzeptionell zusammen.
Wir kümmern uns um ein vielfältiges Schulleben und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern sowie Schülern und Schülerinnen.	Wir initiieren, unterstützen und begleiten Schulentwicklungsprozesse und engagieren uns in der Schulprogrammarbeit.	Wir machen eine identitätsstiftende Öffentlichkeitsarbeit zur Profilierung unserer Schule nach außen.	Wir arbeiten mit unseren Kooperationspartnern gut zusammen.

3.2 Pädagogische Entwicklungsarbeit

Um eine systematische Entwicklungsarbeit an unserer Schule zu leisten, ist ein gemeinsames Handeln von Schulleitung und Kollegium im Sinne der vereinbarten Ziele und Werte erforderlich. Aus einer regelmäßigen Stärken-Schwächeanalyse einzelner Qualitätsbereiche (interne und externe Evaluation) können wir dann Rückschlüsse auf unsere Arbeit und die Entwicklung unserer Schule schließen. Mit datengestützten internen Evaluationen zu Schulentwicklungszielen haben wir inzwischen die ersten Erfahrungen gesammelt, konkrete Maßnahmen daraus abgeleitet und umgesetzt. Es bedarf aber zukünftig noch einer festen Verankerung der Selbstevaluation in unserem Unterrichtsalltag.

Die Schulleitung hat dabei als Hauptverantwortliche die Aufgabe, einen Qualitätsentwicklungsprozess zu installieren. Wenn dieser Prozess für die Weiterentwicklung der Grundschule Kirchhain erfolgreich verlaufen soll, ist sie auf die Mitarbeit und Mitverantwortung jedes Einzelnen in der Schulgemeinschaft angewiesen.

3.3 Zusammenarbeit im Kollegium

Ein Ergebnis des pädagogischen Tages vom Dezember 2008 war die Erkenntnis, dass die Teamarbeit an unserer Grundschule verbessert werden muss. Eine Arbeitsgruppe entwickelte dazu eine Projektplanung mit dem Ziel, ein Konzept für die Teamentwicklung zu erstellen und eine arbeitsentlastende Kooperationsstruktur zu

etablieren. 2009/2010 wurde die neue Kooperationsstruktur erprobt und einige Monate später evaluiert. Als verbindliche Kooperationspraxis sind neben den regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen/Konferenzen (11 – 13 Sitzungen pro Schuljahr) monatliche Teambesprechungen in den einzelnen Jahrgangsstufen fest verankert, um gemeinsame Unterrichtsvorhaben zu planen und Absprachen zu treffen. Pro Monat gibt es einen festen Team-Tag, an dem alle Lehrkräfte eines Jahrgangs verbindlich einstündig kooperieren. Für jedes Jahrgangsteam gibt es einen Fachsprecher, der jährlich wechseln sollte. Aufgabe dieses Sprechers ist es mit der Schulleitung zu kooperieren und mit allen Teammitgliedern wesentliche Informationen abzustimmen.
Zusätzlich gibt es noch für die Fächer Religion, Musik, Kunst, Englisch, Sport sowie für den Bereich der Integration gesonderte Fachteams. Jede Lehrkraft ist Mitglied in einem Team. Lehrkräfte, die mehrere der oben angesprochenen Fächer/Fachrichtungen inne haben, gehören einem Team an, informieren sich aber über die Ergebnisse der anderen Teams. Die Fachteams treffen sich pro Halbjahr 1 x verbindlich und besprechen anfallende, fachimmanente Kooperationsthemen (z.B. gemeinsame Unterrichtsinhalte, Materialanschaffungen, fachspezifische Absprachen, gemeinsame Feste/Wettbewerbe, Notengebung, etc.). Weitere Treffen während des Schulhalbjahres bleiben den jeweiligen Teams überlassen. Für die Fachteams gibt es einen Fachsprecher, der Informationen sammelt, die Sitzungen leitet und als Ansprechpartner (für Schulleitung, Lehrkräfte und Externe) zur Verfügung steht.
Die Evaluation der Kooperationspraxis Mitte 2010 ergab, dass der Zusammenhalt im Kollegium grundsätzlich positiv bewertet wird. Der Umgang mit Konflikten, Rivalität und Konkurrenz wurde ebenso positiv bewertet. Eine Weiterentwicklung bedarf es bei der systematischen Weitergabe von „guter Praxis“ und Fortbildungsinhalten sowie bei dem Engagement im Sinne einer Vergrößerung der Innovationsbereitschaft im Kollegium.

3.4 Fortbildung

Die regelmäßige Weiterbildung / Fortbildung ist eine zentrale Verpflichtung und hat einen großen Stellenwert für jede Lehrkraft, um einen Beitrag für die Weiterentwicklung unserer Schule im Sinne der pädagogischen Leitziele zu leisten. Lebenslanges Lernen ist für die pädagogische Arbeit mit Kindern unverzichtbar.
Die jährliche Fortbildungsplanung dient dazu, die Lehrkräfte bei der Weiterentwicklung ihres professionellen Handelns zu unterstützen. In Konferenzen und bei pädagogischen Tagen sowie z. T. auch in Teamsitzungen werden die Erfahrungen und das erworbene Wissen aus den Fortbildungen an andere Kollegen weitergegeben. Einzelne Lehrkräfte übernehmen dabei die Aufgaben von Fachbeauftragten (z. B. für die Leseförderung, Rechenschwäche, LRS, moderne Medien, für Deutsch als Zweitsprache). Auch das Transparent-machen der Qualifizierungsportfolios der Lehrkräfte ermöglicht einen gegenseitigen Austausch über die Fortbildungen.
Die „praxistauglichen“ Fortbildungsinhalte fließen in die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit ein. Lehrerbücherei und Lehrmittelsammlung werden – je nach Bedarf - erweitert und von den Lehrkräften zur Unterrichtsvorbereitung und – durchführung genutzt.

3.5 Personalentwicklung

Die Personalbedarfsermittlung basiert auf unserem Stellenplan, auf der Schüler-Lehrer-Relation, auf den Versetzungsanträgen, auf dem Ausscheiden aus dem Dienst und auf der Sicherung des Fachbedarfs. Bei der Auswahl des Personals sind die Kriterien *Eignung, Befähigung und fachliche Leistung auf der Grundlage der schulischen Leitziele* entscheidend.

Die Schulleitung orientiert sich bei ihrer Personalführung an den sieben Handlungsfeldern der Personalentwicklung von Ender/Strittmatter:

„1) Da sein und Anteil nehmen.
2) Für Räume der Unterstützung und Zusammenarbeit sorgen.
3) Coaching/Intervention in kritischen Situationen durchführen bzw. veranlassen.
4) Begleitung in biografisch kritischen Phasen.
5) Für Impulse und konstruktives Feedback sorgen.
6) Individuelle Weiterbildung stimulieren und zum gemeinsamen Thema machen.
7) Personalportfolio-Arbeit und Teamentwicklung".

Darüber hinaus ist die Personalführung gekennzeichnet von folgenden Indikatoren:

Der Personaleinsatz wird vorausschauend geplant und mit den Lehrkräften jährlich abgesprochen.

Das Jahresgespräch findet geplant, in regelmäßigem Rhythmus, vorbereitet, mit klarer Struktur und ausreichender Zeit statt. Bei Nachfrage bietet die Schulleiterin Entwicklungsgespräche zur Förderung von Führungsnachwuchskräften an.

Neue Lehrkräfte werden in schulkulturelle und –konzeptionelle Eigenheiten und Ansprüche der Schule eingeführt und bei Bedarf begleitet.

4. Schulkultur

4.1 Kulturelle und sportliche Veranstaltungen

Schulaufnahmefeier *(jährlich, gestaltet vom Jahrgang 3)*	**Klassenelternnachmittage** *(jährlich in allen Klassen, organisiert von den Elternbeiräten und den KlassenlehrerInnen)*	**Gemeinsame Verabschiedung der vierten Klassen** *(jährlich)*
Schülerkonzert *(jährlich, organisiert vom Förderverein)*	**Schulfest** *im Rhythmus von vier Jahren im Wechsel mit dem Tag der offenen Tür (organisiert von dem Schulelternbeirat)* **2009 – 2013 - 2017**	**Projekttage mit Tag der offenen Tür** *im Rhythmus von vier Jahren im Wechsel mit dem Schulfest (organisiert von den Klassen und ihren LehrerInnen und dem Förderverein)* **2007 – 2011 - 2015**
Schulsportliche Wettkämpfe ▪ Bundesjugendspiele ▪ Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen des Landkreises (Ost): Schwimmen, Leichtathletik, Fußball *(jährlich, organisiert von der Schulsportleiterin)*	**„Schnuppertag“ für die zukünftigen Schulanfänger** *(jährlich, gestaltet vom Jahrgang 2)*	**Lesewettbewerb für ausgewählte Schüler und Schülerinnen des 4. Jahrgangs** *(jährlich, organisiert von Frau S. Ernst)*
Teilnahme von ausgewählten Schülern und Schülerinnen am Känguru-Mathematik-Wettbewerb *(jährlich, organisiert von Frau E. Biebricher-Maus u. Frau Pötter, AWS Kirchhain)*	**Lesung für den 4. Jahrgang** *(im Rhythmus von ein bis zwei Jahren, organisiert von Frau E. Biebricher-Maus)*	**Rosenmontagsfeier** *(jährlich, organisiert von den KlassenlehrerInnen)*

4.2 Klassenfahrten

Die Durchführung von mehrtägigen Klassenfahrten im 3. und / oder 4. Schuljahr ist in der Grundschule Kirchhain nicht verbindlich.
Die Entscheidung darüber trifft die jeweilige Klassenlehrerin / der jeweilige Klassenlehrer in Rücksprache und Mitverantwortung der Klassenelternschaft.

4.3 Gestaltungsspielräume für unsere Schülerschaft

Das Kollegium ermöglicht den Kindern eine Mitgestaltung unseres Schullebens und fördert dabei ihre Verantwortungsübernahme für die Schule als Ganzes. Einzelne Gestaltungsspielräume sind:

- Mitgestaltung der Klassenzimmer und die Übernahme von Klassendiensten
- Wöchentliche Müllsammlung auf dem Schulgelände
- Mithilfe in der Schülerbücherei (Organisation der Ausleihe während der Öffnungszeiten))
- Lesepatenschaften (Ältere und jüngere Kinder lesen sich gegenseitig vor)
- Mitgestaltung von kulturellen Veranstaltungen wie Schülerkonzerte, Schulaufnahmefeier und Schulfeste
- Schülervertretung (Klassenrat, Klassensprechertreffen)

4.4 Elternpartizipation

4.4.1 Erziehungsberechtigte als Kooperationspartner

Erfolgreiches Lernen ist auch das Ergebnis von gelingender Kooperation von Schule und Elternhaus. Beide Seiten haben einen gemeinsamen Erziehungsauftrag. Wenn Lehrerinnen und Erziehungsberechtigte an einem Strang ziehen und sich darüber verständigen, was wie und wann gelernt werden soll, wird ein nachhaltiges Lernen bei dem Kind begünstigt. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Lehrerin und Eltern und ein regelmäßiger Austausch über häusliche und schulische Unterstützung dienen ebenso der Förderung des Kindes wie klare Informationen über den Leistungsstand und die Abstimmung von Erziehungszielen und –stilen. Individuelles häusliches Lernen wird u. a. unterstützt, wenn Eltern die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen schaffen für eine konzentrierte Erledigung von Hausaufgaben, wenn Eltern Interesse am schulischen Lernen ihres Kindes zeigen, und wenn sie die Lehrkraft auf Problemlagen aufmerksam machen, die das Lernen ihres Kindes erschwerten.

„Optimal ist ein regelmäßiger Austausch über das Kind mit dem Ziel, häusliche und institutionelle Bildungsprozesse stärker aufeinander zu beziehen, aufeinander abzustimmen und miteinander zu verzahnen.“ (Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen, S. 33)

4.4.2 Elternmitarbeit

Die Erfüllung des gemeinsamen Erziehungsauftrages bedingt eine möglichst enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.

Die Elternarbeit findet in unserer Schule in vielen unterschiedlichen Bereichen statt.

Klasse ❖ Gestaltung von Elternabenden ❖ Elternstammtisch ❖ Klassenfeste ❖ Begleitung bei Ausflügen ❖ Lesemütter ❖ Unterrichtsprojekte ❖	**Finanzielle Unterstützer** ❖ Förderverein: Lernmaterialien, Schülerbücherei ❖ Schulelternbeirat: Elternspende
Organisation ❖ Schulfest ❖ Schülerbücherei ❖ Bundesjugendspiele ❖ Schülerkonzert ❖ Cafeteria zum Schulanfang	**Gesetzliche Gremien** ❖ Klassenelternbeiräte ❖ Schulelternbeirat ❖ Schulkonferenz

4.4.3 Förderverein

Seit 1995 besteht an der Grundschule ein Förderverein. Er unterstützt die Schule durch Bereitstellung erheblicher finanzieller Mittel bei der Anschaffung von Lehrmitteln, Büchern für die Schülerbücherei, Sport- und Spielgeräten, Musikinstrumenten, Einrichtungsgegenständen usw. Er ist aktiv bei der Organisation des jährlich stattfindenden Schülerkonzertes.

5. Kooperationspartner

5.1 Zusammenarbeit mit den Betreuungseinrichtungen der Stadt Kirchhain und des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Eine regelmäßige Zusammenarbeit von Kollegium und Betreuungskräften muss in den nächsten Jahren auf den Weg gebracht werden. Ziele könnten dabei sein, sich auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplans über die gleichen Grundsätze und Prinzipien bei der Bildung und Erziehung von Kindern zu verständigen und feste Kooperationsstrukturen zwischen Betreuung und Grundschule zu entwickeln.
Bisher gab es Absprachen zwischen Schulleitung und Betreuung bei organisatorischen Abläufen; auf kollegialer Ebene erfolgte ein Informationsaustausch zu Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf (z. B. bei der Anfertigung von Hausaufgaben).

5.2 Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen

Mit den vier städtischen Kindertageseinrichtungen besteht eine regelmäßige Kooperation beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule.
Die Schulleiterin informiert sich bei den Kitaleiterinnen über den Entwicklungsstand der zukünftigen Schulanfänger im Herbst und im Frühjahr (Austausch über den individuellen Förderbedarf, die Stärken und Schwächen der Kinder). Diese Informationen haben einen hohen Stellenwert bei der Entscheidungsfindung über die Schulfähigkeit.
Die Vorlaufkursleiterin führt gegen Ende des Schuljahres Erhebungen zum Sprachstand bei den Kindergartenkindern mit Migrationshintergrund durch, um die deutschen Sprachkenntnisse zu ermitteln. Bei Bedarf wird den Eltern der Besuch eines schulischen Vorlaufkurses empfohlen.
Die Schulanfängergruppen der Kindertagesstätten besuchen kurz vor den Sommerferien unsere Schule, um sie kennen zu lernen und um erste Kontakte zu knüpfen. Die zukünftigen Lehrkräfte des ersten Schuljahres informieren sich in den Kindertagesstätten über den Entwicklungsstand ihrer Schulanfänger.
(siehe auch Zeitplan für die Organisation der Schulanmeldung bis zur Schulaufnahme und die Schuleingangsdiagnostik bei der pädagogischen Überprüfung der Schulanfänger)
Im Schuljahr 2010/2011 haben die vier Kindertageseinrichtungen, die Betreuungseinrichtung und die Grundschule damit begonnen, den Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren umzusetzen mit dem Ziel, sich über die gleichen Grundsätze und Prinzipien bei der Bildung und Erziehung von Kindern zu verständigen. Der Auftakt bildete eine maßgeschneiderte Veranstaltung zum Thema „Mein Bild vom Kind“ im April 2011 mit zwei Referentinnen. Die Gestaltung der Bildungsprozesse soll somit nicht nur auf der organisatorischen Ebene Kontinuität und Konsistenz erfahren sondern auch auf der prozessualen Ebene.

5.3 Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen
hier: Alfred-Wegener-Schule, Kirchhain

Ca. 1 Kilometer von der Grundschule entfernt befindet sich die Alfred-Wegener-Schule (AWS), die 85 % der Schüler aus der Grundschule Kirchhain nach dem 4. Schuljahr aufnimmt.
Die Zusammenarbeit mit der AWS wird durch regelmäßige Zusammenkünfte der Schulleitung der Grundschule mit dem Schulzweigleiter des Gymnasiums und den Koordinatorinnen der Jahrgänge 5/6 gestaltet, um unseren Schülern und Schülerinnen den Übergang in die AWS zu erleichtern. Es bestehen folgende feste Kooperationsstrukturen:
Die jährlich stattfindende Nahtstellenkonferenz der AWS im November mit der folgenden Zielsetzung: Die in den Klassen 5 eingesetzten Lehrer und Lehrerinnen berichten über die Lernsituation der Klasse, über Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Lernfortschritte einzelner Schüler und Schülerinnen und tauschen sich mit den vormaligen Klassenlehrern aus den Grundschulen über ihre Eindrücke aus. Die Lehrkräfte der AWS, die eine 5. Klasse übernehmen, haben die Möglichkeit gegen Ende des Schuljahres *in der Grundschule in den Jahrgangsklassen 4 zu hospitieren.* Im Anschluss findet eine Gesprächsrunde über die Lerninhalte der Grundschule und die Weiterentwicklung der Kooperation statt.
Der jährlich stattfindende fachbezogene Erfahrungsaustausch im Februar wird gemeinsam von der Schulleitung der Grundschule Kirchhain und den Koordinatorinnen der Jahrgänge 5/6 der AWS thematisch und organisatorisch vorbereitet und gestaltet. Dazu werden alle Lehrkräfte der 4. Klassen der Verbund-Grundschulen eingeladen.
Die *Hospitationen für die Grundschüler* werden nach Bedarf über die Klassenlehrerinnen organisiert, am Tag der offenen Tür haben unsere Schüler die Möglichkeit mit ihren Eltern die AWS zu besuchen.

5.4 Zusammenarbeit mit bipoli e.V. - Hausaufgabenhilfe für Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund

Für die ausländischen Kinder bietet der Verein bipoli e.V. eine Hausaufgabenhilfe mit Sprachförderung und einer Bewegungszeit an zwei Nachmittagen in der Woche an. Zusätzlich gibt es einen Lesenachmittag zur Leseförderung in Kleingruppen und ein KURS-Angebot, um leistungsstarken Kindern mit Migrationshintergrund den Zugang zum gymnasialen Bildungsgang zu erleichtern.
Die Kooperation zwischen Kollegium und den Mitarbeiterinnen der Hausaufgabenhilfe erfolgt regelmäßig bei der Auswahl der Schüler und Schülerinnen, bei Informationsweitergabe an die Erziehungsberechtigten und nach Bedarf beim Austausch über einzelne Kinder und ihre Lernstände.

5.5 Zusammenarbeit mit den Kirchen

Zu Beginn jedes Schuljahres gibt es einen verbindlichen Schulanfangsgottesdienst für das 1. Schuljahr, weitere Gottesdienste (z.B. zu Advent, Ostern, Pfingsten, St. Martin oder die Kirche als außerschulischer Lernort) können auf Nachfrage der Lehrkräfte jahrgangsbezogen im Kirchenjahr vereinbart werden. Diese zielorientierten Angebote von Gottesdiensten ermöglichen eine bessere Vorbereitung im Unterricht und eine gezielte Mitwirkung durch die Schüler und Schülerinnen.

5.6 Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen

Eine Kooperation mit Vereinen der Stadt Kirchhain erfolgt im Rahmen des Sachunterrichts (z. B. Kooperation mit der Feuerwehr bei der Brandschutzerziehung / Kooperation mit dem Bieneninstitut bei der Unterrichtseinheit „Die Biene“) oder des Sportunterrichts (z.B. Kooperation mit dem TSV bei Projekttagen oder der Anschaffung von Spielgeräten. Der TSV nutzt unsere Gymnastikhalle für seine sportlichen Übungsangebote.)

5.7 Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt und dem Schulträger

Das Staatliche Schulamt und der Landkreis Marburg-Biedenkopf sind zwei sehr bedeutende Kooperationspartner für unsere Schule, mit denen wir konstruktiv und gut zusammenarbeiten.
Das Staatliche Schulamt unterstützt uns bei der Unterrichtsversorgung und berücksichtigt unsere Prioritäten / Interessen bei der Lehrerauswahl und –zuweisung. Seine Serviceleistungen bei Personalvertragsabwicklungen und der Kontenführung (Kleines Schulbudget) sind zeitnah und hilfreich.
Auch die Beratung und Unterstützung bei unseren Schulentwicklungsprozessen war in der Vergangenheit immer effektiv und effizient.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf als zuständiger Träger der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Kreisgebiet ist verpflichtet, die Sachkosten der äußeren Schulverwaltung sowie die Personalkosten der Schulbediensteten zu tragen. Er weist uns entsprechende Haushaltsmittel zu, die die Schulleiterin in seinem Auftrag eigenverantwortlich bewirtschaftet. Auch wird die Schulleitung bei der Personalauswahl und der Stellenbesetzung der Schulbediensteten in die Entscheidungsfindung mit eingebunden.
In den letzten Jahren standen uns meistens knappe Haushaltsmittel für die Verwaltung und Unterhaltung sowie für die Verbesserung der Lernbedingungen zur Verfügung, besonders im Bereich der Bauunterhaltung. Erforderliche Bau- und Renovierungsmaßnahmen wurden in den letzten Jahren nur eingeschränkt realisiert. Erst das Sonderinvestitionsprogramm 2009/2010 gab einen deutlichen Anschub bei der Umsetzung von erforderlichen Projektvorhaben (Ausbau neuer Räume für die Betreuung, Sanierung von Fachräumen, Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen). In den nächsten Jahren werden wieder notwendige Bauunterhaltungsmaßnahmen „verschoben“, da uns der Kreisausschuss die entsprechenden Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stellen kann - auf Grund von Ressourcenknappheit.

6. Entwicklungsvorhaben

6.1 Kurzfristige Vorhaben (2011 - 2013)

6.1.1 Umsetzung der Zielvereinbarungen nach der Schulinspektion – Interne Evaluierung der drei Ziele (siehe Anhang)

6.1.2 Umsetzung der Bildungsstandards im Fach Mathematik

Qualitätsbereich	*Ziel*	*Maßnahmen*	*Zeitraum für die Realisierung*	*Zuständigkeiten/Beteiligte*
Lehren und Lernen	Implementierung des neuen Kerncurriculums für Mathematik.	Die Lehrkräfte machen sich mit dem neuen Kerncurriculum für Mathematik vertraut. Sie können alleine oder/und im Jahrgangsteam gemeinsam kompetenzorientierte Aufgaben entwickeln, planen und in ihrem Unterricht durchführen. Jedes Jahrgangsteam entwickelt einen Teil des Schulcurriculums.	Schuljahr 2011/2012 und kontinuierliche Weiterarbeit *Evaluation* 2014	Hauptverantwortlicher: Konrektor Steuergruppe und Kollegium Unterstützung durch Schulentwicklungs-beraterinnen des HKM für den Prozess „Vom Kerncurriculum zum Schulcurriculum“

6.1.3 Auf dem Weg von der integrativen zur inklusiven Schule

Qualitätsbereich	*Ziel*	*Maßnahmen*	*Zeitraum für die Realisierung*	*Zuständigkeiten/Beteiligte*
Voraussetzungen und Bedingungen	Vorbereitung auf die inklusive Schule	Kennenlernen der neuen Bestimmungen Besuch einer inklusiven Schule	ab Schuljahr 2011/2012 und fortwährend	Hauptverantwortliche: Schulleiterin Unterstützung durch die Förderschullehrkräfte

6.1.4 Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder

Qualitätsbereich	*Ziel*	*Maßnahmen*	*Zeitraum für die Realisierung*	*Zuständigkeiten/Beteiligte*
Schulkultur: Kooperation und Kommunikation nach außen	Ausbau der Kooperation mit den vier Kirchhainer Kindertagesein-richtungen im letzten Kindertages-stättenjahr	Aufbau von Tandems: Eine Klasse kooperiert mit einer Kirchhainer Kindertagesstätte mit dem Ziel, eine Patenschaft zwischen den zukünftigen Schulanfängern und den Schulkindern aufzubauen. Mögliche Maßnahmen: Gemeinsame Lesestunde in der Schülerbücherei / Gemeinsame Spielstunde auf dem Schulhof / Gemeinsamer Spaziergang / Gemeinsames math./naturwissenschaftl. Projekt	Schuljahre 2011/2012 2012/2013	Hauptverantwortliche: Jahrgangsteams Unterstützung durch die Schulleitung

6.2 Mittelfristige Vorhaben (2013 – 2016)

6.2.1 Umgang mit Heterogenität: Differenzierte Zugänge zum Kenntniserwerb den Schülern und Schülerinnen im Unterricht ermöglichen sowie Reflexionen von Lernprozessen und -ergebnissen praktizieren (Ergebnis der externen Evaluation)

6.2.2 Entwicklung von verbindlichen Konzepten zur systematischen Förderung überfachlicher Kompetenzen: Überarbeitung und Fortschreibung des Lese- und Medienkonzeptes (Ergebnis der externen Evaluation)

6.2.3 Umsetzung des neuen Kerncurriculums für Hessen in den Fächern Deutsch und Sachunterricht – Erarbeitung der entsprechenden Fachcurricula

7. Anhang

7.1. Leistungsbewertung

7.2. Pädagogische Hausordnung

7.3 Zielvereinbarungen mit dem Staatlichen Schulamt von Juni 2010